

seeham

im blickpunkt

Ausgabe 1 – März 2021 - Amtliche Mitteilung! An einen Haushalt!



FROHE OSTERN!

Foto: Matthias Hemetsberger

Bürgermeister



Liebe Seehamerinnen! Liebe Seehamer!

Ich beginne meine Ausführungen mit einem Zitat von Franz von Sales: *“Begegne dem was auf dich zukommt, nicht mit Angst, sondern mit Hoffnung“*. Keiner von uns hat vor gut einem Jahr ahnen können, wie lange unser tägliches Leben durch den Corona-Virus bestimmt bzw. eingeschränkt wird. Dazu kommt die Angst selbst an Corona zu erkranken und in Quarantäne zu sein, die Sorge und Unsicherheit um den Arbeitsplatz, monatelanges Homeschooling mit den Kindern und vieles mehr. Auch für die Gemeinde und unsere Mitarbeiter waren und sind die Herausforderungen enorm. Ein Dankeschön nochmals an dieser Stelle. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn vor allem im Kinderhaus und in der Volksschule nicht immer alles in gewohnter Manier abläuft. Schier täglich treffen Vorgaben der Gesundheits- und Bildungsbehörde ein, die einzuhalten sind bzw. umgesetzt werden müssen. Leider wird die Krise noch nicht so schnell überwunden sein und uns weiterhin noch einiges abverlangen. Die Fallzahlen in Seeham sind vergleichsweise niedrig und ich danke

allen, die sich an die Regeln halten und bitte Sie auch weiterhin so diszipliniert zu bleiben. Sie schützen damit sich selbst, aber auch alle unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Vielen DANK für Ihr Verständnis und Ihr umsichtiges Verhalten!

Trotz der erheblichen Rückgänge der Einnahmen, vor allem der für uns sehr wichtigen Bundesertragsanteile, die von der gesamten Wirtschaftsleistung abhängig sind, konnte durch Ausgleich vom Land Salzburg und durch sparsame Ausgaben der vorhandenen Mittel das Jahr 2020 ausgeglichen bilanziert werden. In der Gemeindevertretungssitzung Ende Jänner konnte das Budget 2021 einstimmig beschlossen werden. Es beträgt im ordentlichen Ergebnishaushalt 4.352.500,- Euro und an Investitionen sind 2.487.900,- Euro vorgesehen. Die genaueren Zahlen entnehmen sie bitte dem Budgetbeitrag auf Seite 3. Wir hoffen alle, dass sich die Corona Ausnahmesituation bald normalisiert und sich dadurch auch wirtschaftlich ein Aufschwung einstellt.

Die umfangreicheren Vorhaben der Gemeinde nehmen schön langsam Fahrt auf. Der Grundkauf Feuerwehr-Bauhof konnte letztes Jahr abgeschlossen werden und wie Ihnen vielleicht schon aufgefallen ist, gibt es schon Aufschüttungen am Grundstück. Durch die ehemalige Schottergrube, die es hier gab und wieder aufgefüllt wurde, ist es notwendig vor Baubeginn eine Grundbescherung durchzuführen um eventuellen Setzungen vorzubeugen.

An unseren beiden Wildbächen Pfarrgraben und Teufelsgraben wurden notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, um auch weiterhin die Hochwassersicherheit zu

gewährleisten. Ich bedanke mich bei den beiden Obmännern Ing. Johannes Zwisler, Pfarrgraben und Josef Breitfuß, Teufelsgraben für ihr ehrenamtliches Engagement. Ein Dankeschön auch an alle Genossenschafts-Mitglieder, die gemeinsam mit der Gemeinde hier auch immer wieder einen finanziellen Beitrag leisten.

Wie wird dieses Jahr für uns werden? In welchem Umfang sperren die Wirtschaftshäuser auf? Wie gut wird die Sommersaison für unseren Tourismus werden? Kann wieder gemeinsam Sport betrieben werden? Wird es Veranstaltungen geben? Wie geht es unseren Vereinen - kann das Vereinsleben wieder stattfinden? Viele Fragen und die Liste der Fragen lässt sich noch weiter fortsetzen, aber vorerst kann ich nur alle bitten, sich auch weiterhin an die Vorgaben und Regeln der Regierung zu halten. Ein Hoffnungsschimmer ist die laufende Impfung der Bevölkerung, um die Pandemie so einzudämmen, dass die Risiken überschaubar werden und wir bald an das Licht am Ende dieses Tunnels kommen. *“Begegne dem was auf dich zukommt, nicht mit Angst, sondern mit Hoffnung“*. Dieser Spruch passt auch sehr gut für das bevorstehende Osterfest. Der Zusammenhalt in der Gemeinde ist unsere Stärke. Gemeinsam werden wir auch diese schwierige Zeit überstehen.

Ich wünsche allen ein schönes und gesegnetes Osterfest.

Ihr/Euer Bürgermeister:

Peter Altendorfer

Baustelle BioArt-Campus 2021



Bau Trainingsplatz ca. 1952



Budget 2021

Das Budget 2021 der Gemeinde Seeham wird bereits zum zweiten Mal nach den neuen VRV-Richtlinien (Voranschlag und Rechnungsverordnung) erstellt und wurde in der Gemeindevertretungssitzung am 28.01.2021 einstimmig beschlossen. Durch die Verordnung werden die Jahresrechnung und das Budget (Voranschlag) in drei Bereiche aufgeteilt. In eine Finanzierungsrechnung od. Finanzierungsvoranschlag, diese gleichen im Wesentlichen der früheren Jahresrechnung bzw. Voranschlag. In einen Ergebnishaushalt, dort werden nur Aufwands- und Ertragskonten inkl. rechnerische Werte wie Afa und Rückstellungen berücksichtigt. Außerdem gibt es noch einen Vermögenshaushalt der einer Bilanz entspricht, in der alle Vermögenswerte und Schulden an einem bestimmten Stichtag einander gegenübergestellt werden.

Im Vermögenshaushalt betrug das Gesamtvermögen der Gemeinde Seeham bei der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 € 20.331.588,51.

Der Ergebnishaushalt im Budget 2021 umfasst Ausgaben in Höhe von € 4.352.500,- und gliedert sich wie folgt:

- € 1.908.600,- Sachaufwand (Verbrauchsgüter, Betriebsaufwand, Instandhaltung usw.)
- € 1.331.000,- Personalaufwand (38 MitarbeiterInnen)
- € 1.074.400,- Transferaufwand (z.B. Soziales, Krankenanstalten, Gastschulbeiträge, usw.)
- € 38.500,- Finanzierungsaufwand (nur Zinsen)

Der Finanzierungshaushalt im Budget 2021 umfasst Ausgaben in Höhe von € 6.404.600,- und gliedern sich wie folgt:

- € 3.652.700,- Operative Gebarung (Alle laufende Ausgaben)
- € 2.487.900,- Investive Gebarung (Ausgaben für Investitionen)
- € 264.000,- Finanzierungstätigkeit (Kreditrückzahlungen)

Im Budget der Gemeinde sind Darlehen in Höhe von € 2.415.000,00 ausgewiesen (davon € 1.087.900,- für Gebäude und € 1.327.100,- für Wasser- und

Abwasseranlagen). Der reine Zinsendienst für Darlehen beträgt im Jahr 2021 lt. Budget € 38.500,-. Die Gesamtkosten für den Kindergarten betragen im Jahr 2020 ohne Investitionen € 784.722,17, davon erhielt die Gemeinde vom Land Zuschüsse in der Höhe von € 324.119,60 (41,3%), Elternbeiträgen von € 81.225,05 (10%) und der Restbetrag über € 379.377,52 also 48 % wurde von der Gemeinde finanziert. Die Gesamtkosten für die Altersheime in Seekirchen und Mattsee betragen im Jahr 2020 für sieben Personen € 67.934,73.

Bei den Investitionen hat die Gemeinde Seeham 2021 Ausgaben in Höhe von € 2.487.900,- für Aufschließung, Planung und Neubau von Feuerwehr und Bauhof budgetiert. Im mittelfristigen Finanzplan (bis 2024) sind umfangreiche Investitionen für den dringend benötigten Neubau der Feuerwehr-Zeugstätte mit Bauhof (inkl. Restgrundkauf und Aufschließungen) in Höhe von € 3.900.000,- vorgesehen.

Die Gesamtsubventionssumme für diverse Einrichtungen und Vereine beträgt 2021 € 164.700,-.

In den letzten beiden Jahren wurde folgende Projekte realisiert: Im Kinderhaus Investitionen in die Qualitätsverbesserung der Ausstattung und eine Gruppenerweiterung auf fünf Gruppen, der Grundkauf für Bauhof und Feuerwehr, die Erneuerung inkl. Erweiterung von Gehsteig und Straßenbeleuchtung im unteren Bereich der Dürnbergstraße und diverse Straßenverbesserungsarbeiten sowohl auf diversen Gemeindestraßen als auch im Bereich der Landesstraße (Ortsdurchfahrt Matzing, Seeleiten).

Die Gemeinde Seeham beschäftigt derzeit insgesamt 38 Bedienstete, wovon 14 in Vollzeit und 25 in Teilzeit angestellt sind (gesamt 25,1 Vollbeschäftigungsäquivalente). Mit 18 Beschäftigten Mitarbeiterinnen im Kinderhaus stellt diese Einrichtung den größten Personalanteil.

Ich bedanke mich bei der Gemeindevertretung trotz der schwierigen Situation für den einstimmigen Budgetbeschluss. Mein Dank gilt auch Amtsleiter Johann Altendorfer und der Kassenleiterin Evelyn Illek für die Budgeterstellung.

2 geförderte Mietwohnungen zu vergeben

➊ Für Familien, Paare oder Alleinerziehende wird in der Hauptstraße 9 Top 9 ab 01.04.2021 eine geförderte Mietwohnung mit ca. 70 m², Dachgeschoß, 3 Zimmer, Balkon und TG-Platz für eine derzeitige Miete von ca.: € 681,20 inkl. Betriebskosten neu vergeben. Kautions: € 2.044,00 und

➋ Für Einzelpersonen wird in der Hauptstraße 9 Top 6 ab ca. Juni 2021 eine geförderte Mietwohnung mit ca. 56 m²,

1. Obergeschoß, 2 Zimmer, Balkon und TG-Platz für eine derzeitige Miete von ca. € 547,00 inkl. Betriebskosten neu vergeben. Kautions € 1.641,00

Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt und bei Claudia Kreuzbichler, Heimat Österreich, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/437521–DW481, Claudia.kreuzbichler@hoe.at.

FFP2-Maskenpflicht im Gemeindeamt

In der derzeitigen Situation ist es wichtig, eine verlässliche Anlaufstelle zu haben. Daher bleibt das Gemeindeamt der Gemeinde Seeham zu den nachstehenden Zeiten besetzt. Zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher sowie der Bediensteten wird jedoch darum gebeten, nur in dringenden Angelegenheiten zu einer persönlichen Vorsprache auf das Gemeindeamt zu kommen und dabei

verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen. Sie können uns über +43 6217 5525 telefonisch oder per Mail unter office@seeham.at erreichen.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 17:00 bis 19:00 Uhr

Aktuelles

Rechtliches zum Thema: Grundeigentümer und die Straßenverkehrsordnung

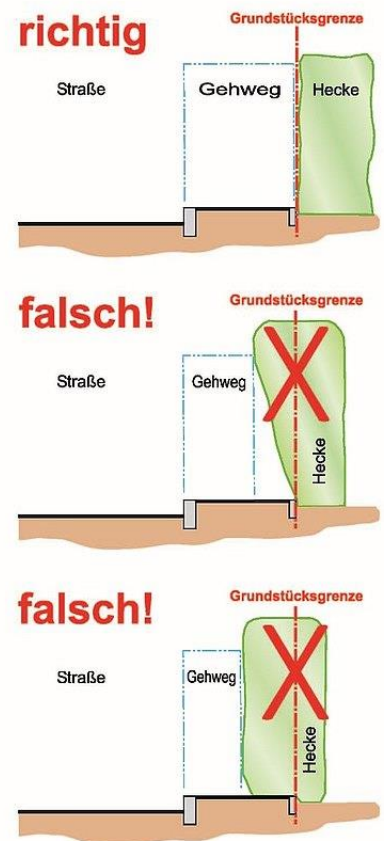
§ 91 StVO (Straßenverkehrsordnung) Bäume und Einfriedungen neben der Straße:

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen beeinträchtigen, auszustatten oder zu entfernen.

In der Straßenverkehrsordnung finden sich im § 91 Bestimmungen, die auf Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Verkehrsflächen wie Gehsteigen, Radwegen und Fahrbahnen Anwendung finden. Hintergrund dieser Bestimmung ist, **die Gewährleistung der sicheren Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen** durch ausreichende Sicht. Dies gilt auch für Verkehrszeichen, Ampeln und Straßenbeleuchtung bis auf eine Höhe von 3.20 m.

Deshalb müssen Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Hecken und Sträucher sind bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden. Besonderes Augenmerk ist auch auf Ausfahrts- und Kreuzungsbereiche zu legen, bei welchen immer wieder festgestellt werden muss, dass der Bewuchs teilweise sichtbehindernd ist. Kommt es nämlich aufgrund des mangelnden Pflanzenrückschnitts zu einem Unfall, kann es sein, dass sogar der Liegenschaftseigentümer für die Unfallfolgen haftet. Die Grenze Ihres Grundstücks ist gleichzeitig auch die Grenze des zulässigen Bewuchses.

Die Gemeinde Seeham fordert daher alle Anlieger auf, Hecken oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege.



Zusammen Leben heißt auch Rücksicht nehmen!

Es stehen hoffentlich wieder schöne Tage vor der Tür und wir können die wärmenden Sonnenstrahlen auf unserer Terrasse, unserem Balkon oder vielleicht sogar in unserem Garten genießen. In dieser Zeit der Erholung, der Regeneration sollten wir besonders auf unsere Nachbarn Rücksicht nehmen und müssen wir nicht unbedingt in den Mittagsstunden den Rasen mähen, Teppich klopfen oder andere lärmintensive Arbeiten (Baustellen usw.) durchführen. Das gleiche gilt auch für die frühen Morgen- oder späten Abendstunden oder unseren wohlverdienten Sonntag. Oft ist es uns nicht einmal bewusst, dass unsere Arbeiten, die wir fleißig und gewissenhaft durchführen, den netten Nachbarn von nebenan stören. Oft wird dieses Problem auch in einer guten Nachbarschaft nicht angesprochen, da

man diese erhalten will. Daher möchten wir mit diesem Artikel an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren sich diese Fragen selber zu stellen und Rücksicht zu nehmen.

Damit ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben gewährleistet ist, bitten wir die Ruhezeiten zu beachten! Hier nochmals ein Auszug aus unserer ortspolizeilichen Verordnung:

„Die Verwendung von lärmverursachenden Arbeits-, Garten-, Sport- und Freizeitgeräten ist an Sonn- und Feiertagen gänzlich und ansonsten in der Zeit von **12 bis 14 Uhr** und von **19 bis 8 Uhr** verboten. Ausgenommen sind Vereine in Ausübung anerkannter Brauchtums“.

Homeoffice, Homeschooling – Breitbandausbau ist aktueller denn je

Sie sind mit Ihrer Internetverbindung schon länger unzufrieden oder haben in Zeiten von Homeoffice und Homeschooling gemerkt, dass Ihr Internet den nötigen erhöhten Bedarf im privaten oder beruflichen Bereich nur unzureichend abdeckt? Gerne können Sie diesbezüglich beim Breitbandkoordinator des Landes Salzburg, Herrn Ing. Prudky, unter der Tel. Nr. 0662/ 80 42-39 34 oder per EMail unter fabian.prudky@salzburg.gv.at Ihren Bedarf melden. Weitere Informationen zum Breitbandausbau erhalten Sie unter www.salzburg.gv.at/breitband. Die Salzburger Landesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag 2018-2023 zum Ausbau und zur Förderung der Breitbandtechnologie. Bis 2020 soll Salzburg flächendeckend mit einer Breitbandversorgung (100MB) erschlossen werden,

um danach die nächste Ausbaustufe (flächendeckend 1 Gigabit bis 2030) anzustreben. Eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ist zentrale Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und Basis für Wirtschaftswachstum, Innovation und Stärkung des ländlichen Raums. Nur mit dem Ausbau der Datenleitungen kann unsere Gesellschaft von den zahlreichen Chancen einer zunehmend digitalisierten Welt profitieren. Breitbandnetze sind der Motor der Informationsgesellschaft. Die Übertragungstechnologien für das Internet werden immer schneller, permanent entstehen neue Anwendungen – so entwickelt sich eine Dynamik, die Wirtschaft und Gesellschaft entscheidend vorantreibt. Quelle: <https://www.salzburg.gv.at/themen/wirtschaft/breitband>

s.mobil das neue CarSharing im Salzburger Seenland

Die drei bestehenden CarSharing Initiativen in Seekirchen, Obertrum und Seeham haben sich mit Jahreswechsel zu einem neuen Verein zusammengeschlossen.

Ein gemeinsamer Tarif ist jetzt in allen drei Gemeinden so gestaltet, daß keine monatlichen Fixkosten in Form eines Mitgliedsbeitrages anfallen. Bezahlt wird nur was tatsächlich gefahren wird. Man kann auch sagen s.mobil befreit von hohen Fixkosten für ein Auto und sonstigem Aufwand wie Reparaturen, Service und Pickerl. Noch dazu hilft es der Umwelt, da jedes CarSharing Auto rund zehn (Zweit)autos ersetzt, wie unterschiedliche Studien belegen.

Weitere Infos zu den s.mobil Tarifen, den Fahrzeugen, zur Buchung und Anmeldung finden Sie auf der neuen Homepage unter www.smobil.at.



Photovoltaik-Anlagen 2020-2022

Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen bis 50 kWp will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung schaffen. Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen. Einreichen können natürliche sowie juristische Personen. Pro Antrag werden maximal 50 kW einer Anlage gefördert. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitions-kostenzuschusses ausbezahlt. Ab sofort gelten folgende Förderpauschalen:

- 250 Euro/kWp für 0 bis 10 kWp
- 200 Euro/kWp pro weitere kWp zw.> 10–20 kWp
- 150 Euro/kWp pro weitere kWp > 20 kWp - 50 kWp

Eine Anlage mit 12 kWp Leistung erhält damit 10 x 250 Euro + 2 x 200 Euro = 2.900 Euro an Förderung.

Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) gibt es einen Bonus in der Höhe von zusätzlich 100 Euro/kWp. Weitere Informationen finden Sie unter

www.klimafonds.gv.at. Wir empfehlen vor der Umsetzung einer PV-Anlage eine unabhängige und produktneutrale Energieberatung des Landes Salzburg. Das Land Salzburg hat ebenfalls eine interessante Förder-schiene für PV-Anlagen. Eine Kombination der Förderungen ist aber nicht möglich.

Foto: © KEM/Ringhofer



Verbrennen im Freien grundsätzlich verboten - nur in Sonderfällen gibt es Ausnahme

Laut Forstgesetz (§ 40 Abs. 1), BGBl. Nr. 440/1975, gilt ein Verbrennungsverbot im Wald und in dessen Nähe/Gefährdungsbereich. Das Entzünden oder Unterhalten eines Feuers durch hierzu nicht befugte Personen ist ebenso untersagt wie das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen (Zündhölzern, Rauchwaren). Eine eventuell erlassene Waldbrandschutz-Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung ist ebenfalls zu beachten. Feuerbrennen ist bei Androhung einer Strafe verboten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Tel. 0662/8180.

Im Bundesluftreinhaltegesetz (BGBl. I Nr. 137/2002) ist das Verbrennen von nicht-biogenen Materialien außerhalb von dafür bestimmten Anlagen generell verboten, für das Verbrennen von biogenen Materialien (z.B. Holz, Laub, Baum- und Grasschnitt, Stroh) gibt es Ausnahmen in Sonderfällen:

- Lager- und Grillfeuer: wobei zur Beschickung ausschließlich trockenes unbehandeltes Holz oder Holzkohle

zulässig ist (Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich).

- Brauchtumsfeuer gem. Salzburger Brauchtumsfeuer-Verordnung.
- bestimmte schädlings- und krankheitsbefallene Pflanzen und Bäume oder Äste gemäß Salzburger Pflanzenschutz-Verbrennungsverordnung,
- Übungen von Feuerwehr und Bundesheer zur Brand- und Katastrophenbekämpfung.

Jede Verbrennung muss sorgfaltsgemäß durchgeführt werden. Eine Rauch- und Geruchsentwicklung ist zu vermeiden und die Feuerstelle bzw. die Verbrennungsrückstände sind zu entsorgen! Bei großer Trockenheit oder starkem Wind ist das Entzünden eines Feuers generell verboten (Feuerpolizeiordnung).

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt der Landesregierung Tel. 0662 / 8042-4601.

Aktuelles

Heizkostenzuschuss – Heizscheck 2021

Auch heuer gibt es wieder die Aktion des Landes Salzburg zur Gewährung von Heizkostenzuschüssen in der Höhe von € 150,00 egal mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird. Den Zuschuss bekommen jene Personen, deren Nettoeinkommen je Haushalt folgende Richtsätze pro Monat nicht überschreiten:

- Alleinlebende/AlleinerzieherInnen € 950,00
- Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragenen Partnerschaften € 1.426,00

Anträge können im Gemeindeamt oder online eingebracht werden. Mitzubringen sind:

- Einkommensnachweise und Nachweis der Heizkosten für die Heizperiode 2020/2021 (Rechnungen, Betriebs-

kostenvorschreibung, Jahresabrechnungen, Vorschreibungen der Energielieferanten)

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Bewohner/innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Seniorenpflegeheimen.
- Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen.
- Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB Übergabevertrag) bzw. Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Weitere Info: www.salzburg.gv.at/soziales/heizscheck.

Rauchfangkehrerwechsel - Veränderungen halten alles in Schwung!



Die öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrermeister Michael Furthner & Tochter OG übergaben im Februar 2021 die Gemeinden Seeham, Berndorf, Dorfbeuern/Michaelbeuern und Nußdorf in die zuverlässigen Hände der öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrermeisterin Erika Wehrli & ihrem motivierten Team!

Für Seeham ist nun zuständig:

Frau **Erika Wehrli**, öffentlich zugelassene Rauchfangkehrermeisterin, Einsiedlerweg 4, 5163 Mattsee

Tel.Nr.: 06217/50758

E-Mail: office@dierauchfangkehrerin.at

Salzburger Familienpass – Broschüre 2021

Ab sofort können Sie die neue Broschüre des Salzburger Familienpasses am Gemeindeamt abholen. Es sind wieder zahlreiche neue Anregungen für günstige und attraktive Familienangebote angeführt. Egal ob Theater, Museum, Schifahren oder Schwimmen: miteinander Spaß und Freude zu erleben macht das Familienleben abwechslungsreich und schön. Die Ausstellung des Familienpasses erfolgt für die Familien **kostenlos** und unbürokratisch bei uns **am Gemeindeamt**, der Familienpass ist 3 Jahre gültig.



Musikum - Anmeldung für 2021/2022

Das Musikum Mattsee ladet alle Musikinteressierten zur Anmeldung ein. Die Anmeldung ist per E-Mail oder per Post möglich. Den Aufnahmeantrag können Sie online herunterladen oder per E-Mail anfordern. Weitere Informationen betreffend Angebot, Unterricht, Tarif- und Schulordnung finden Sie unter www.musikum.at - Unterricht. Zu allen weiteren Fragen berätet Sie das Musikum Mattsee gerne telefonisch unter 06217/6060 oder per E-Mail unter mattsee@musikum.at.



Anmeldung Polytechnische Schule Mattsee

Anmeldezeitraum: ab 15. Februar 2021 nach telefonischer Vereinbarung 06217/70 65 oder per E-Mail direktion@pts-mattsee.salzburg.at

Zur Anmeldung sind mitzunehmen:

Anmeldeunterlagen - siehe Homepage www.pts-mattsee.salzburg.at, Kopie der Schulnachricht Schuljahr 2020/21 und eine Kopie des Meldezettels.

Die Schule bietet:

Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt – Fachbereiche – Workshops – Orientierungsphase – Berufspraktische Wochen – Fachpraxisunterricht – Expertenvorträge – Firmenpräsentationen – Betriebsbesuche – Bewerbungstraining – Sozialpraktische Tage – Auslandsreise – Sporttage – Exkursionen Fachbereiche Technik: Metall, Elektro oder Holz/Bau Fachbereiche Dienstleistungen: Handel/Büro, Tourismus, Gesundheit/Schönheit/Soziales

STEUERN-ABGABEN-GEBÜHREN 2021:

Kundmachung gemäß § 53 Sbg. Gemeindeordnung 2019 lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020.

1. Hebesätze und Steuern			
a)	Grundsteuer A land- und Forstwirtschaftliche Betriebe		500%
	Grundsteuer B Grundstücke nach Steuermessbetrag		500%
b)	Kommunalsteuer		3%
c)	Hundesteuer		
	1 Hund	pro Hund und Jahr	€ 80,00
d)	Allgemeine Nächtigungsabgabe	pro Nächtigung	€ 1,20
	Besondere Nächtigungsabgabe	gem. § 11, Abs.1 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2019	
	bis einschließlich	40 m ² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€ 312,00
	mehr als	40 m ² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€ 405,60
	mehr als	70 m ² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€ 468,00
	mehr als	100 m ² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€ 561,60
	mehr als	130 m ² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€ 592,80
		dauernd abgestellte Wohnwagen p.a. inkl. Zuschlag	€ 202,80
	Zuschlag zur besonderen Nächtigungsabgabe		30%
e)	Fremdengästebücher	je Stück	€ 8,50

2. Abgaben und Gebühren			
a)	Abwasser - Beseitigung (inkl. 10 % MwSt.)		
	laufende Gebühr, je m ³		€ 4,50
	Mindestgebühr für 2 m ² Wohnfläche: 1 m ³ (Zweitwohnsitze)		€ 4,50
	Interessentenbeiträge pro Punkt → 20 m ²		€ 630,00
a)	Wasser - Benützungsgebühr (inkl. 10 % MwSt.)		
	laufende Gebühr, je m ³		€ 1,45
	Interessentenbeiträge pro Punkt → 20 m ²		€ 553,00
c)	Abfall (inkl. 10 % MwSt.)		
	Bereitstellungsgebühr pro Haushalt/Betrieb:		
	Gemischte Siedlungsabfälle (Restabfall) jährlich		€ 86,70
	Gemischte u. biogene Siedlungsabfälle (Rest u. Bioabfall) jährl.		€ 102,00
	Zusatzgeb. für weitere biogene Siedlungsabfalltonne (Biotonne) 120 lt. jährl.		€ 29,20
	Zusatzgeb. für weitere biogene Siedlungsabfalltonne (Biotonne) 240 lt. jährl.		€ 58,40
	Leistungsgebühren pro Entleerung		
	60 lt Tonne Restabfall - Gemischte Siedlungsabfälle		€ 3,75
	90 lt Tonne Restabfall - Gemischte Siedlungsabfälle		€ 5,65
	110 lt Tonne Restabfall - Gemischte Siedlungsabfälle		€ 6,90
	120 lt Tonne Restabfall - Gemischte Siedlungsabfälle		€ 7,50
	240 lt Tonne Restabfall - Gemischte Siedlungsabfälle		€ 15,00
	1.100 lt Tonne Restabfall - Gemischte Siedlungsabfälle		€ 69,00
	Kosten pro Abfalltonne (neu)		
	120 lt. Restabfalltonne - f. Gem.Siedlungsabfälle		€ 32,40
	120 lt. Bioabfalltonne - f. biogene Siedlungsabfälle		€ 32,40
	Kosten Abfallsäcke pro Einheit		
	90 lt. Abfallsack		€ 5,65
	90 lt. Windsack		€ 2,70
d)	Altstoffsammelhof Altstoffe lt. Beilage A zur Abfallordnung		

Aktuelles

STEUERN-ABGABEN-GEBÜHREN 2021:

3. Privatrechtliche Entgelte		
a)	Kindergarten monatlich (inkl. 13 % MWSt.)	
	pro Kind und Monat von 07.00 bis 12.30 (€ 94,50 minus € 12,50 Landesförderung)	€ 82,00
	pro Kind und Monat von 07.00 bis 17.00 (€ 130,60 minus € 25,00 Landesförderung)	€ 105,60
	Schulanfänger bis 12.30 Uhr (Gratiskindergarten letztes Kindergartenjahr Bundesförderung)	€ 0,00
	Schulanfänger bis 17.00 Uhr → nur für berufstätige Eltern	€ 36,40
b)	Krabbelgruppe und Alterserweiterte Gruppe (inkl. 13 % MWSt.)	
	pro Kind und Monat bis 20 Wochenstunden 1/2-Beitrag (€ 104,10 minus € 12,50 Landesförderung)	€ 91,60
	pro Kind und Monat bis 30 Wochenstunden 3/4-Beitrag (€ 128,50 minus € 12,50 Landesförderung)	€ 116,00
	pro Kind und Monat ab 31 Wochenstunden 1/1-Beitrag (€ 165,50 minus € 25,00 Landesförderung)	€ 140,50
c)	Sonstige Kinderhausbeiträge (inkl. 13 % MwSt.)	
	Jausenbeitrag Kinderhaus pro Kind und Monat	€ 17,00
	Mittagessen Kinderhaus pro Essen pro Kind und Essen	€ 3,80
	Kinderhausfahrtkosten pro Kind und Monat	€ 30,00
	Bastelbeitrag pro Kind und Kindergartenjahr	€ 50,00
d)	Ferienbetreuung Kinderhaus (inkl. 13 % MWSt.)	
	pro Ferienwoche	€ 75,00
e)	Beiträge Schule (inkl. 13 % MwSt.)	
	Schülerbetreuung Volksschule pro Monat bei 1-tägiger Betreuung	€ 16,00
	Schülerbetreuung Volksschule pro Monat bei 2-tägiger Betreuung	€ 32,00
	Schülerbetreuung Volksschule pro Monat bei 3-tägiger Betreuung	€ 48,00
	Schülerbetreuung Volksschule pro Monat bei 4-tägiger Betreuung	€ 64,00
	Schülerbetreuung Volksschule pro Monat bei 5-tägiger Betreuung	€ 80,00
	Jausenbeitrag Volksschule pro Kind und Monat	€ 24,00
	Mittagessen Volksschule pro Essen pro Kind und Essen	€ 4,00
	Ferienbetreuung pro Woche	€ 75,00
	Ferienbetreuung pro Tag	€ 25,00
f)	Raummieten Haus Barbara / Haus Gaberhell / Schmiedbauerstadl / Turnsaal Volksschule (inkl. 20 % MWSt.)	
	Haus Barbara Gemeinschaftsraum pro Stunde	€ 13,00
	Haus Barbara Gemeinschaftsraum ganztägig	€ 90,00
	Haus Gaberhell Saal Dachgeschoss pro Stunde	€ 20,00
	Haus Gaberhell Saal Dachgeschoss ganztägig	€ 150,00
	Schmiedbauerstadl - Veranstaltungsraum ganztägig	€ 110,00
	Turnsaal oder Foyer der Volksschule pro Stunde	€ 15,00
	Turnsaal und Foyer der Volksschule ganztägig	€ 100,00
g)	Gebühren Gräber und Urnennischen pro Jahr	
	Miete Grabgebühr (80 x 120 cm)	€ 45,00
	Miete Grabgebühr (120 x 160 cm)	€ 65,00
	Miete Grabgebühr Urnennische beim Kirchenschiff	€ 35,00
	Miete Grabgebühr Urnennische bei Friedhofsmauer 2-fach	€ 45,00
	Miete Grabgebühr Urnennische bei Friedhofsmauer 4-fach	€ 65,00
	Gebühr für Urnentafel klein (einmalig)	€ 300,00
	Gebühr für Urnentafel groß (einmalig)	€ 400,00
h)	Entgelte (inkl. gesetzliche MwSt.)	
	Gemeinde Arbeiter / Std.	€ 40,00
	Gemeinde Traktor / Std. (nur mit Mitarbeiter)	€ 70,00

Anlieferung Altstoffsammelhof Seeham

WER darf anliefern? Abgabeberechtigt sind alle Haushalte, Institutionen, Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten in der Gemeinde, die an die Hausabfallabfuhr angeschlossen sind.

Welche MENGEN dürfen abgegeben werden? Kostenlos angenommen wird Material in Haushaltsmengen. Unter Haushaltsmengen sind Anlieferungen in handelsüblichen Kleingebinden zu verstehen, die üblicher Weise in Privathaushalten anfallen. Keinesfalls als solche gelten Mengen aus Wohnungsaufösungen, größeren Umbauten an Gebäuden oder Entrümpelungen. Institutionen, Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten sind berechtigt, Material in Haushaltsmengen kostenlos am Altstoffsammelhof abzugeben.

Wann können KOSTEN entstehen? Sind die entsprechenden Kapazitäten am Altstoffsammelhof vorhanden, kann in Absprache mit dem Altstoffsammelhof-Personal gegen untenstehenden Kostenersatz die maximale Anlieferungsmenge überschritten werden.

Abfallbezeichnung	Beispiele	Max. Freimenge pro Tag	Max. Freimenge pro Monat	Preis bei Annahme von Übermengen in €
Altfenster mit Glas	Fenster aus Holz, Kunststoff und Alu	2 Fenster	4 Fenster	91,00 / m ³ 0,076 / kg
Altglas	Glasflaschen, Konservengläser	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Altholz	behandeltes und unbehandeltes Holz	½ m ³ (50kg)	1 m ³ (100 kg)	8,30 / m ³ 0,083 /kg
Altkleider und Schuhe	tragbare und saubere Kleidung und Schuhe	nach Kapazität	nach Kapazität	20,00 / m ³
Altmetall	Blech- und Eisenteile, Dachrinnen, Fahrräder	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Altpapier	Zeitungen, Hefte, Zeitschriften	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Altreifen	PKW ohne Felge PKW mit Felge LKW ohne Felge LKW mit Felge Traktor ohne Felge Traktor mit Felge	keine	keine	4,30 / Stk 6,10 / Stk 11,00 / Stk 17,60 / Stk 11,00 / Stk 17,60 / Stk
Eternit	Welleternit, Fassadenverkleidung	½ m ³ (600kg)	1 m ³ (1.200kg)	105,00 / m ³ 0,088 / kg
künstliche Mineralfasern, Abgabe nur in dicht verschl. Säcken	Glaswolle, Steinwolle	¼ m ³ (15kg)	½ m ³ (30kg)	70,00 / m ³ 1,167 / kg
Baurestmassen	Heraklith, Gips, Fliesen, Keramik, Lecca, Ytong, Rigips	½ m ³ (650kg)	1 m ³ (1.300kg)	118,00 / m ³ 0,091 / kg
Bauschutt	Ziegel, Beton, Dachschindel, Putzreste, Mauerwerk	½ m ³ (650kg)	1 m ³ (1.300kg)	102,50 / m ³ 0,079 / kg
Bioabfall	Eierschalen, Gartenabfälle, Obstabfälle, verdorbene Lebensmittel, Küchenabfälle	keine Annahme am Altstoffsammelhof		
Flachglas	Fensterglas	¼ m ³ (125 kg)	½ m ³ (250 kg)	12,90 / m ³ 0,026 / kg
Gasflaschen	Propangas, Acetylen, Sauerstoffflaschen	keine Annahme am Altstoffsammelhof		
Grünschnitt	Baum-, Strauch- und Rasenschnitt	½ m ³ (100 kg)	1 m ³ (200 kg)	12,00 / m ³ 0,060 / kg
Kartonagen	Karton gefaltet	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Kunststoffverpackungen	PET-Flaschen, Plastiksackerl, Styropor, Tetra Pack, Joghurtbecher, Kanister	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Metallverpackungen	Konservendosen, Tierfuttermittel, Alufolie	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
produktionsspezifische Abfälle	Spanplatten aus der Tischlerei, Installationsmaterial vom Elektriker, Fliesen vom Installateur	keine Annahme von Material, das im Zuge der gewerblichen Tätigkeit anfällt am Altstoffsammelhof		
Restabfall	gemischter Restmüll	keine Annahme am Altstoffsammelhof		
Sperrabfall	Matratzen, Teppiche, Spiel- und Sportgeräte	1 m ³ (100kg)	2 m ³ (200kg)	20,00 / m ³ 0,2 /kg
XPS Dämmplatten	Dämmplatten	keine Annahme am Altstoffsammelhof		

Aktuelles

Anlieferung Altstoffsammelhof:

Elektrogeräte & Problemstoffe	Beispiele	Max. Freimenge pro Tag	Max. Freimenge pro Monat	Preis bei Annahme von Übermengen in €
Bildschirmgeräte	Fernseher, Monitore, Flachbildschirme	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Elektrogroßgeräte	Waschmaschinen, Herde, Trockner	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Elektrokleingeräte	Mixer, PC, Handy, Föhn, Kaffeemaschine	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Gasentladungslampen	Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Gerätebatterien	Batterien und Knopfzellen aus Fernbedienung, Uhr, Taschenlampe, Lithium Batterien	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Kühlgeräte	Kühlschränke, Gefriertruhen	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Altöl	Motoröl, Getriebeöl	5 Liter	10 Liter	0,30 / Liter
Chemikalienreste	Wühlmausgift, Fotochemikalien, Schimmelferferner	1 Liter	2 Liter	1,80 / Liter
Dispersionsfarben	Reste von Dispersionsfarben	2 Eimer	4 Eimer	40,00 / m ³
Altfarben und Altlacke	Farb- und Lackreste, nicht ausgehärtet	5 Liter	10 Liter	0,50 / Liter
Feuerlöscher	Voll und leer	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Haushaltsreiniger	Geschirrspülmittel, Waschmittel	5 Liter	10 Liter	1,50 / Liter
KFZ-Batterien	Autobatterien	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Kondensatoren	aus Schadstoffentfrachtung von Großgeräten	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Laugen	Natronlauge, Ammoniak = Salmiakgeist	1 Liter	2 Liter	2,40 / Liter
Lösemittel	Nitroverdünnung, Frostschutzmittel, Benzine, Nagellackentferner, Parfüme	5 Liter	10 Liter	0,30 / Liter
Medikamente	Tabletten, Salben, Tropfen	5 Liter	10 Liter	0,40 / Liter
Altfette und Altöle	Speiseöl, Frittierfett	nach Kapazität	nach Kapazität	Kostenlos
Pflanzenschutzmittel	Schädlingsbekämpfungsmittel, Mäuse- und Rattenköder, Schneckenkorn	5 Liter	10 Liter	1,80 / Liter
Quecksilber	Thermometer, Manometer, Quecksilberschalter	1 Liter	2 Liter	13,80 / Liter
Säuren	Essigsäure, Ameisensäure, Zitronensäure	1 Liter	2 Liter	2,40 / Liter
Spraydosen	Haarspray, Imprägniermittel	5 Liter	10 Liter	0,50 / Liter
Spritzen und Kanülen (in stichfesten Behältern)	von Diabetikern usw	1 Kanister	2 Kanister	0,40 / Liter
Symclosen	spezielle Schwimmbadchemikalien	1 Liter	2 Liter	1,80 / Liter
Werkstättenabfälle	ölige Putzlappen, Ölbindemittel, Ölfilter	5 Liter	10 Liter	0,50 / Liter

Alle Abgaben inkl. 10 % USt.

Entsorgen von Covid-19 Abfällen

Jegliche Covid-19 Tests, wie etwa Schnelltestkits für zu Hause, Selbsttests aus der Apotheke, Tests von Ärzten oder Teststationen, etc. sind als nicht infektiöser Abfall anzusehen. Diese müssen in fest verschließbaren, blickdichten Säcken im Restabfall entsorgt werden, um sicherzustellen, dass keine menschliche Kontaktaufnahme mehr erfolgt. Dabei kann auf die Mülltrennung verzichtet werden. Wenn es in ihrem Haushalt eine bestätigte Erkrankung mit COVID-19 („Coronavirus“) gibt, verzichten Sie auf Mülltrennung. Geben Sie ALLE in ihrem Wohnbereich anfallenden Abfälle in einen reißfesten Plastiksack, gut verschließen und entsorgen Sie diesen Sack über die Restmülltonne oder in einen Müllsack, der von der Gemeinde erworben wurde.

Gratiskompost am Altstoffsammelhof

Die Salzburger Abfallbeseitigung in Siggerwiesen (SAB) verarbeitet seit Jahren den Bioabfall aus unserer Gemeinde. Als kleines Dankeschön für die tatkräftige Mitarbeit erhalten die Bürger unserer Gemeinde ab 2. April 2021 gratis und in Haushaltsmengen den von der SAB produzierten „*Florakraft Biokompost*“ im Altstoffsammelhof Seeham - solange der Vorrat reicht.

Problemstoffsammlung 17. April 2021

findet von 8 – 12 Uhr statt. Am Altstoffsammelhof ist eine Entsorgung von Gewerbemüll nicht erlaubt! Bitte halten Sie die vorgeschriebenen COVID19-Schutzmaßnahmen (FFP2 Maskenpflicht und 2 m Abstand) ein!

Bewilligungspflicht von Bauvorhaben

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre weisen wir wieder einmal auszugsweise auf die Bewilligungspflicht von Bauvorhaben gem. § 2 Sbg. Baupolizeigesetz hin:

- Die Errichtung von ober- und unterirdischen Bauten einschließlich Zu-, Auf- und Umbauten.
- Die Änderung der Art des Verwendungszweckes von Bauten oder Teilen von solchen. (z.B. Wohn-, Sauna-, Hobbyräume oder ähnliches in Keller- bzw. Dachgeschossen)
- Die Änderung oberirdischer Bauten, die sich erheblich auf ihre äußere Gestalt oder ihr Aussehen auswirkt, insbesondere auch die Anbringung von Werbeanlagen.
- **Der Einbau oder Tausch von Heizungsanlagen (Öl-, Pellets-, Hackgutanlage, Wärmepumpen).**
- Die Errichtung oder erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen, wenn sie als Mauern, Holzwände oder gleichartig ausgebildet sind und eine Höhe von 0,8 m übersteigen
- Ein- und Ausfahrten zu KFZ-Abstellplätzen. Wird eine Baubewilligung für derartige Maßnahmen **nicht** eingeholt, handelt es sich um sogenannte Schwarzbauten, die mit einem Strafverfahren zu ahnden sind und ein Beseitigungsauftrag zu erteilen ist.

Vollendung einer baulichen Maßnahme nach dem Sbg. Baupolizeigesetz

Die Vollendung bzw. die Aufnahme der Benützung von Bauten oder Teilen davon, ist der Baubehörde anzuzeigen. Die Anzeige ist vom Bauherrn zu erstatten. Die Benützung von Bauten oder einzelner Teile von Bauten darf erst aufgenommen werden, wenn die Anzeige nach Abs. 2 vollständig erfolgt ist.

Rechtzeitig informieren und gratis Bauberatung beanspruchen!

Feuerbeschau 2021

In der ersten Märzwoche wurden insgesamt 33 landwirtschaftliche Objekte und Betriebsgebäude – natürlich unter Einhaltung der Covid-Sicherheitsmaßnahmen – einer Feuerbeschau unterzogen. Im Beisein der Brandverhütungsstelle Salzburg, dem Kaminkehrermeister und der Feuerwehr wurden teils gefährliche, oft versteckte Mängel aufgezeigt. Mit Freude durften wir feststellen, dass durch die regelmäßige Durchführung der Feuerbeschau (5 Jahre) und die ambitionierte Mithilfe der Hauseigentümer wesentlich weniger Schwachstellen zu verzeichnen waren. Wir danken allen Objekteigentümern und deren Vertreter für die freundliche Aufnahme.

Impressionen:



Da es sich bei den Baurechtsbestimmungen um eine sehr umfangreiche und oft komplizierte Materie handelt, ersuchen wir Sie als Bauherren oder Planer, sich bereits vor Planungsbeginn oder Durchführung einer baulichen Maßnahme mit unserem Bauamt, Tel. 06217/5525-11, oder E-Mail stallegger@seeham.at, in Verbindung zu setzen bzw. bei Bedarf einen Termin mit Bürgermeister Peter Altendorfer zu vereinbaren.

Von Gemeindeseite wird in nächster Zeit eine Überprüfung von nachträglich nicht bewilligten zusätzlichen Ausbauten (Keller, Dachgeschoß, Wintergärten ect.) erfolgen. Da es sich um die Erweiterung der Wohnnutzfläche handelt, ist für diesen zusätzlichen Wohnraum auch eine Nachzahlung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren zu leisten. (20 m² Wohnnutzfläche = 553,- € Wasser, 630,- € Kanal). Wir fordern Sie auf, mit entsprechenden Plänen (Grundriss, Schnitt, Ansichten) um eine nachträgliche Baubewilligung anzusuchen. Im durchzuführenden Bauverfahren werden auch evtl. Anrainerrechte gewahrt.

Tipp aus dem Gemeindeamt: Wasserzähler regelmäßig kontrollieren

Nicht selten sehen sich Liegenschaftsbesitzer bei der jährlichen Ablesung der Wasserzähler mit einer unliebsamen Überraschung konfrontiert. Aus vorerst unerklärlichen Gründen und völlig unbemerkt sind während des abgelaufenen Jahres ein sehr hoher Wasserverbrauch und damit entsprechende Kosten angefallen. Ursache dafür sind häufig veraltete Hausleitungen, ein defektes Überlaufventil beim Warmwasserboiler oder spezielle Geräte wie Whirlpools usw. Es ergeht daher der dringende Appell an die eigenverantwortlichen Hausbesitzer, auch während des Jahres den Wasserzählerstand zu überprüfen, um gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können. Dadurch können viel Ärger, zeitraubende Behördenwege und unnötige Kosten erspart werden.

Information

Beantragung Reisepass oder Personalausweis



Eine Reisepass-Neuausstellung ist u.a. in folgenden Fällen notwendig:

- Reisepass entspricht nicht mehr den Einreisebestimmungen des Gastlandes (z.B. Restgültigkeit)
- Reisepass ist abgelaufen
- Namensänderung (insbesondere bei Heirat)
- Reisepass gibt die Identität nicht wieder
- Verlust oder Diebstahl

Beachten Sie:

Reisedokument ist der REISEPASS oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der Führerschein ist KEIN Reisedokument und auch kein Identitätsnachweis.

Beantragung wo:

- unabhängig vom Wohnsitz generell bei jeder österreichischen Passbehörde (*Magistrat oder BH*)
- Dauer innerhalb fünf Arbeitstagen (*Not- oder Expresspässe ausschl. Magistrat/BH*)
- beim Gemeindeamt - Dauer ca.10 – 14 Arbeitstage ab Eingang der Zahlung und vollständig ausgefülltem Antrag mit neuem Passfoto bei der BH Salzburg-Umgebung
- Bei der Antragstellung eines Reisepasses für Minderjährige unter 18 Jahren muss neben dem Kind auch ein Erziehungsberechtigter anwesend sein. Bei Scheidung der Eltern muss auch ein Gerichtsbeschluss über das Sorgerecht des Minderjährigen vorgelegt werden.

Vorzulegen sind (gilt auch bei Kindern) – wenn kein Reisepass vorhanden bzw. wenn der Reisepass mehr als 5 Jahre abgelaufen ist:

- 1 EU-Passfoto (*nicht älter als 6 Monate und muss den Passbildkriterien entsprechen*)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Gegebenenfalls Heiratsurkunde bei Namensänderung bzw. Bescheid über Namensänderung

- Eventuell urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades (*freiwillig*)

Kosten:

- Kinderpass bis zum 2. Lebensjahr: gebührenfrei bei erster Ausstellung (2 Jahre gültig)
- Kinderpass ab vollendetem 2. – 12. Lebensjahr: € 30,00 (5 Jahre gültig)
- Reisepass ab vollendetem 12. Lebensjahr: € 75,90 (10 Jahre gültig / mit Fingerprint)
- Personalausweis: bis 2. Lebensjahr: gebührenfrei, bis 16. Lebensjahr: € 26,30, ab 16. Lebensjahr: € 61,50

Gültigkeitsdauer eines Reisepasses:

- Für Kinder bis zum 2. Lebensjahr: 2 Jahre
- Für Kinder vom 2. bis zum 12. Lebensjahr: 5 Jahre
- Ab dem 12. Lebensjahr: 10 Jahre

Reisepässe können nicht mehr verlängert werden, nach Ablauf der Gültigkeit kann ein neuer Reisepass ausgestellt werden. Kinder werden im Reisepass der Eltern nicht mehr eingetragen, sondern benötigen ein eigenes Reisedokument. Die Ausstellung eines Reisepasses benötigt ca. 10 Werktage, bei einem Expresspass dauert die Ausstellung ca. 4 Werktage (*Expresspass nur bei der Bezirksverwaltungsbehörde möglich*).

Kosten:

- 30,00 Euro für Kinder von 2 bis 12 Jahren
- 75,90 Euro für Erwachsene bzw. Kinder ab 12 Jahren

Gebührenbefreiung für Kinder:

Bis zum 2. Geburtstag eines Kindes kann ein gebührenfreier Reisepass oder Personalausweis beantragt werden. Bei erstmaliger Antragstellung für ein Reisedokument genau am 2. Geburtstag des Kindes kann ebenfalls ein gebührenbefreites Reisedokument ausgestellt werden, mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren.

Personalausweis:

Für die Beantragung eines Personalausweises gelten dieselben Vorschriften wie beim Reisepass.

Kosten:

- 61,50 Euro für Erwachsene bzw. Kinder ab 16 Jahren
- 26,30 Euro für Kinder von 2 bis 16 Jahren

Nicht österreichische Staatsbürger wenden sich bezüglich Passangelegenheiten bitte an die jeweilige Botschaft oder das Konsulat.

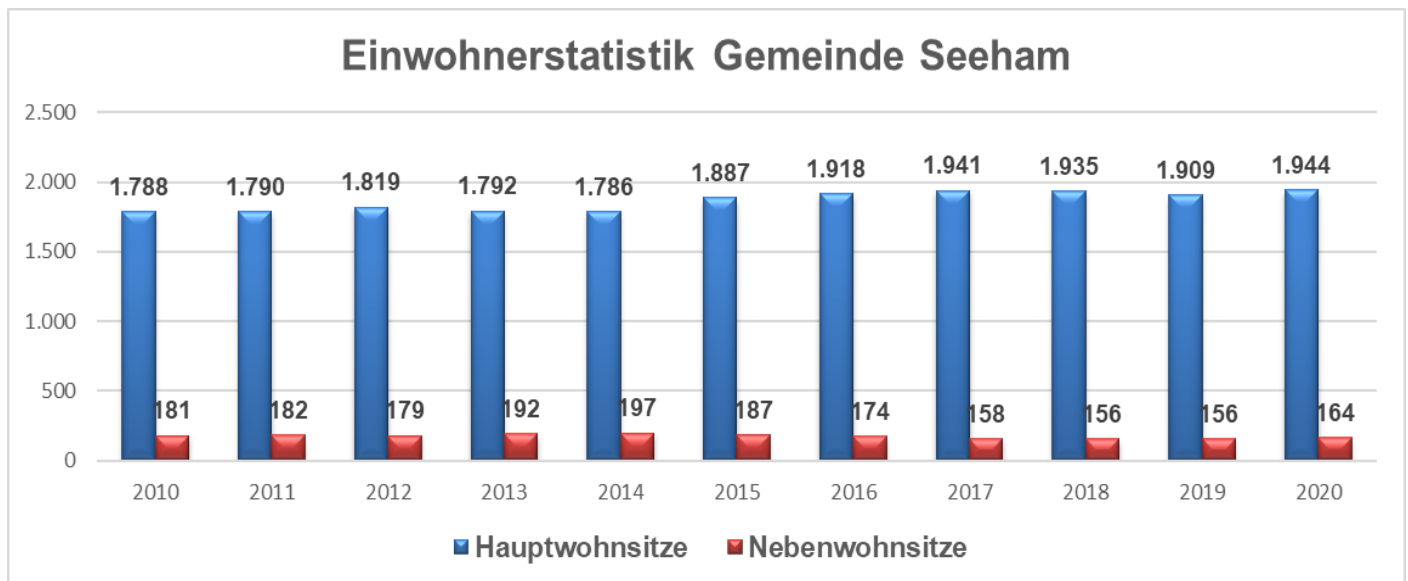
Unsere Gemeinde am Smartphone mit **GEM2GO** – Die Gemeinde Info und Service App

Das Ziel der intuitiven und übersichtlichen App ist es, Ihnen nützliche Informationen aus unserer Gemeinde anzubieten und Services rund um die Uhr, mobil verfügbar zu machen. Das ist mit Funktionen wie unter anderem dem Veranstaltungskalender, der Online-Gemeindezeitung, einer digitalen Amtstafel, dem lokalen Branchenverzeichnis

oder Ärztenotdienst und integriertem Müllkalender perfekt gelungen. Auch in Krisenzeiten können wir sie über diese App mit aktuellen Informationen erreichen und am Laufen halten.

Informationen zum Download und Einstellungen zur App finden Sie unter www.seeham.at.

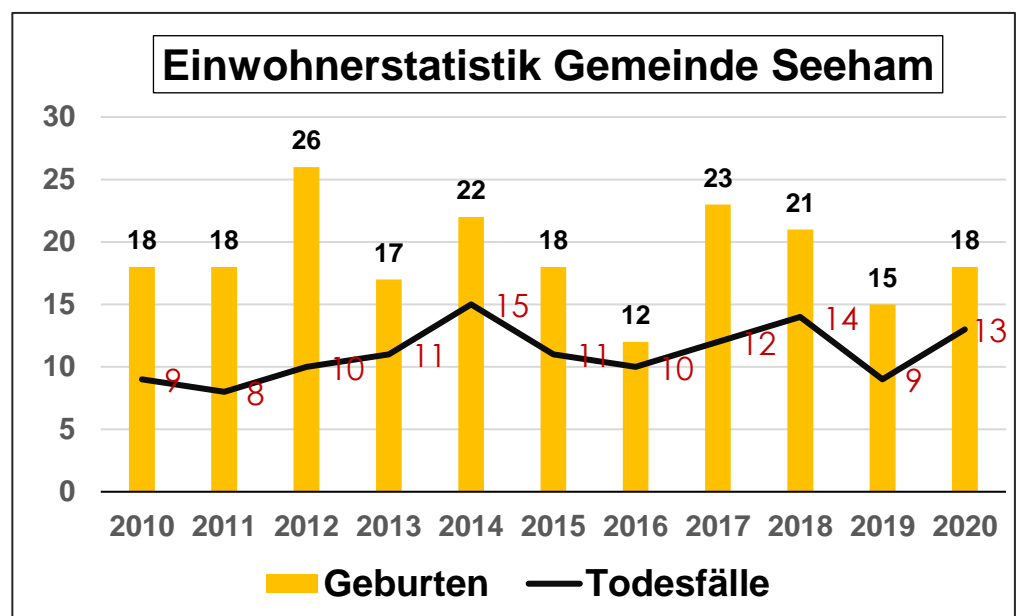
Statistiken Gemeinde Seeham per 31. Dezember:



- 2010: 1.788 Hauptwohnsitze 181 Nebenwohnsitze
- 2011: 1.790 Hauptwohnsitze 182 Nebenwohnsitze
- 2012: 1.819 Hauptwohnsitze 179 Nebenwohnsitze
- 2013: 1.792 Hauptwohnsitze 192 Nebenwohnsitze
- 2014: 1.786 Hauptwohnsitze 197 Nebenwohnsitze
- 2015: 1.887 Hauptwohnsitze 187 Nebenwohnsitze
- 2016: 1.918 Hauptwohnsitze 174 Nebenwohnsitze
- 2017: 1.941 Hauptwohnsitze 158 Nebenwohnsitze
- 2018: 1.935 Hauptwohnsitze 156 Nebenwohnsitze
- 2019: 1.909 Hauptwohnsitze 156 Nebenwohnsitze
- 2020: 1.944 Hauptwohnsitze 164 Nebenwohnsitze

Geburten: Todesfälle:

2010:	18	9
2011:	18	5
2012:	26	10
2013:	17	11
2014:	22	15
2015:	18	11
2016:	12	10
2017:	23	12
2018:	21	14
2019:	15	9
2020:	18	13



Information

RECHTLICHE VORSORGE IN CORONA-ZEITEN – WAS KANN ICH TUN?



Angesichts des alltagsdurchdringenden Themas „Corona“ beschäftigen sich besonders viele Menschen mit dem Thema der rechtlichen Vorsorge. – Der für Seeham zuständige Sprengele Notar Erwin SCHÖN in Mattsee gibt nachfolgend Auskunft.

Frage: „Wenn ich krankheits- oder unfallbedingt überraschend nicht mehr für mich selbst handeln kann, wer kümmert sich dann eigentlich um meine Angelegenheiten - kann ich das selbst bestimmen?“

Sprengele Notar Erwin SCHÖN: „Die Rechtsordnung bietet hierfür vor allem das Instrument der Vorsorgevollmacht bzw. der Generalvollmacht. Man sucht sich hier selbst aus, wer im Fall des Falles für einen die Angelegenheiten regeln darf.

Es geht hierbei unter anderem etwa um die Bereiche Medizinisches, Wohnort, Heimunterbringung, Pflege und Betreuung, Einkommens- und Vermögensverwaltung, Banken, Bau-sparverträge, Versicherungen, Vertretung gegenüber Gerichten, Behörden und sonstigen Dritten, Pflegegeld, öffentliche Unterstützungen und vieles mehr.

Die Nutzung der Möglichkeit von Vorsorge- und Generalvollmachten ist aus praktischer Erfahrung sehr zu empfehlen, da andernfalls die so genannte „Erwachsenenvertretung“ (Erwachsenenvertreter und Pflegschaftsgericht) mit all ihren – im Vergleich zu Vorsorge- bzw. Generalvollmacht - Mühsalen und Umständen eingreift.

Vorsorgevollmachten und deren Wirksamwerden auf Basis eines ärztlichen Zeugnisses werden im „Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)“ registriert.“

Frage: „Wenn ich in medizinisch aussichtsloser Lage sein sollte, wie ist das mit der „Gerätemedizin“?“

Sprengele Notar Erwin SCHÖN: „An sich haben die behandelnden Ärzte die Pflicht, alles medizinisch Mögliche zur Lebenserhaltung zu unternehmen. Allerdings bietet die Rechtsordnung in Form der so genannten „Patientenverfügung“ die Möglichkeit, im Vorhinein für bestimmte Krankheitszustände (meist: „aussichtslose Zustände“) die an sich anzuwendenden medizinischen Maßnahmen auszuschließen, wobei der Verfügende selbst bestimmt, welche Methoden nicht angewendet werden sollen. Der Verfügende entbindet dadurch insoweit die Ärzte von ihrer Behandlungspflicht.

Bei einem Notar errichtete Patientenverfügungen werden in einem österreichweiten „Patientenverfügungsregister“ registriert.“

Frage: „Wie ist das eigentlich mit Organentnahmen – kann ich da irgendetwas selbst bestimmen?“

Sprengele Notar Erwin SCHÖN: „Grundsätzlich können Krankenanstalten in Österreich hirntoten Patienten Organe entnehmen, ohne etwa die Angehörigen um Zustimmung fragen zu müssen. Die entnommenen Organe werden für Transplantationen verwendet. Hier besteht großer Bedarf, sodass nicht nur jüngeren, sondern ebenso auch älteren Patienten Organe entnommen werden. Die Rechtsordnung bietet die Möglichkeit, dies durch einen so genannten „Widerspruch gegen Organentnahme“ im Vorhinein für sich selbst zu untersagen.

Dieser Widerspruch wird zentral für ganz Österreich registriert.“

Frage: „Muss ich für den Ablebensfall rechtliche Vorsorge treffen?“

Sprengele Notar Erwin SCHÖN: „Hiezu sollte man rechtliche Beratung für den konkreten Einzelfall und die konkrete Lebenssituation suchen. Viele Menschen errichten, weil sie von der gesetzlichen Erbfolge abweichen wollen, ein Testament mit diversen letztwilligen Anordnungen. Vor allem für Ehegatten bzw. Lebensgefährten mit Kindern oder sonstigen näheren gesetzlichen Erben ist das sehr empfehlenswert.

Beim Thema „Vererben“ spielt das so genannte „Pflichtteilsrecht“ eine sehr wichtige Rolle, wobei es hier verschiedene rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten gibt, die möglichst beizeiten genützt werden sollten, um spätere, nervenaufreibende und teure Streitigkeiten zu vermeiden.

Vorsorge für den Todesfall betrifft aber etwa auch gemeinsames Wohnungseigentum, Versicherungen mit Todesfallleistungen, Bank-Inhaberschaften oder Verabschiedungskostenvorsorge.

Bei Verschiedenheit von Staatsbürgerschaft und gewöhnlichem Aufenthalt ist etwa auch die Frage des sinnvollerweise anzuwendenden Rechts wichtig.

Rechtzeitige Vorsorge für den Ablebensfall ist für Erwachsene jeglicher Altersstufe eine wirkliche Empfehlung.“

Frage: „Wie ist das mit der Vermögensnachfolge: soll ich zB meine Wohnung oder mein Haus schon bei Lebzeiten an meine Nachfolger übertragen, oder lieber nur vererben?“

Sprengele Notar Erwin SCHÖN: „Hiefür ist kompetente rechtliche Beratung dringend anzuraten. Es gibt Aspekte, die für eine Übertragung bei Lebzeiten sprechen können, und es gibt Aspekte, die eine Übertragung erst nach Ableben sinnvoller scheinen lassen können. Bei der Abwägung geht es nicht nur um rechtliche und psychologische Aspekte, sondern unter anderem auch um Nebenkosten wie etwa Steuern, Gebühren und Rechtsdienstleistungskosten. Es hängt also von der konkreten Lebenssituation ab, was empfehlenswerter scheint. Ein spezialisierter Rechtsfreund (Notar, Rechtsanwalt) berät hiezu eingehend.“

Frage: „Kann ich mit all diesen Vorsorge-Themen zum Notar kommen, oder muss ich mich dafür an ein Gericht oder eine Behörde wenden?“

Sprengelnotar Erwin SCHÖN: „Der Notar ist gemäß dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Berufs- und Amtsbild der vom Staat der rechtssuchenden Bevölkerung zur Verfügung gestellte, absolut objektive und höchstmöglich verschwiegene Rechtsfreund für jegliche Art von Rechtsvorsorge.

Die österreichische Notariatsordnung wird übrigens heuer 150 Jahre alt und steht auf der Grundlage der viele Jahrhunderte alten und weit verbreiteten Rechtstradition des so genannten „lateinischen Notariates“: Rechtsordnungen mit lateinischem Notariat stellen der Bevölkerung Notare als vom Staat ernannte „Profis“ für die Regelung ihrer rechtlichen Angelegenheiten in „Friedenszeiten“ zur Seite und Rechtsanwälte als vom Staat zugelassene „Profis“ für gerichtliche, insbesondere „streitige“ Verfahren.

- Also: ja, man kann mit all diesen Vorsorge-Themen zum Notar kommen, er ist hierfür Spezialist und „One-Stop-Shop“: er erhebt die konkrete Situation, berät, empfiehlt, erstellt die nötigen Urkunden und führt die Urkunden durch (Archivierungen, Registrierungen, Selbstberechnungen von Steuern und Gebühren, Grundverkehr, Grundbuch, Firmenbuch etc. – was immer nötig ist). Einfach anrufen und Termin vereinbaren.

Übrigens: bei Bedarf macht der Notar auch Heimbesuche unter Wahrung aller Corona-Schutzvorgaben. Der Notar hat Amtspflicht, steht also der Bevölkerung auch in Zeiten von Corona-Beschränkungsmaßnahmen zur Verfügung.“

Öffentlicher Notar Dr. Erwin Schön - Marktplatz 8, 5163 Mattsee
Tel.-Nr.: 06217/57040 – www.notar-schoen.at

Seeham im Supergau - Theater und Gaugeläut

Vom 14.- 23. Mai 2021 wird der Flachgau zum **Supergau für zeitgenössische Kunst**. Das Festival lädt ein, sich auf unterschiedliche künstlerische Abenteuer einzulassen und zu zeigen, wie super der Flachgau ist und welche Räume die Kunst hier findet.

Über 30 Künstler und Künstlerinnen präsentieren ihre Arbeiten von Mattsee bis nach Strobl – alles entlang der Buslinien 120 und 150. In Seeham werden zwei sehr unterschiedliche Projekte zu Gast sein. Die Gruppe Nesterval bringt ein besonderes Theatererlebnis zu uns in den Ort. Das Stück „Sankt Peter“ setzt sich mit dem Begriff der Heimat auseinander. Die klassische Bühnen-Publikums Situation wird völlig aufgelöst. Jede*r folgt anderen Darsteller*innen im Stück und erlebt dadurch eine ganz persönliche Aufführung auf dem Grundstück des Biohotel Schiesentobel.

Seeham klingt mit im „**Gaugeläut**“: Der Komponist und Installationskünstler Georg Nussbaumer stellt drei Kirchenglocken in der Landschaft in einem Dreieck auf. Diese werden exakt gleichzeitig angeschlagen. Die Besucher*innen erwandern der Hörmittelpunkt.

Supergau ist eine Initiative des Land Salzburg. Infos unter www.supergau.org (Programmdetails ab Mitte April).

Das Festival sucht zudem noch tatkräftige Unterstützung und freut sich über Menschen die mitarbeiten möchten. Kontakt office@supergau.org



Appell der Jägerschaft an Hundebesitzer!

Durch die Corona bedingten Einschränkungen schätzen wieder viele die Entspannung in der Natur, oftmals gemeinsam mit einem Hund als Begleiter. Für den Wunsch nach Erholung in unserer schönen Landschaft und die Freude mit/an einem vierbeinigen Begleiter haben natürlich auch wir Jäger Verständnis, aber wir bitten eindringlich zu bedenken, dass ab dem Frühjahr Wiesen und Wälder die Kinderstube unserer Wildtiere sind. Auch wenn ein Hund nicht gleich ein Mutter- oder Jungtier reißt, werden durch freilaufende Hunde die Tiere massiv in Stress versetzt, der sich negativ auf die Entwicklung auswirkt und bei schwachen Stücken sogar

zum Tod führen kann, Bodenbrüter werden verschreckt und der Bruterfolg leidet darunter. Hunde und gehetzte Tiere sind eine Gefahr im Straßenverkehr, wobei der Hundehalter auch unmittelbar für alle eintretenden Schäden haftet.

Es ergeht daher der dringende Appell an alle Hundebesitzer, diese entsprechend sorgsam zu beaufsichtigen und an der Leine zu führen. Helfen Sie mit, Tierleid zu vermeiden und unsere Natur verantwortungsbewusst zu nutzen!

Jägerschaft Seeham

Berichte

Zusätzliche EDV-Ausstattung für die Volksschule Seeham

In diesem Schuljahr sind wir mit ganz neuen Herausforderungen konfrontiert:

Wegen der Covid-19-Pandemie und den ständigen Lockdowns war ein „normales“ Unterrichten, bei dem alle Kinder in den Klassen sitzen dürfen, nicht immer möglich. Sehr hilfreich war in dieser Notzeit die schnelle und unkomplizierte Hilfe durch die Bereitstellung von zusätzlicher EDV-Ausstattung. Durch die großzügigen Spenden des Elternvereins, des Wirtschaftsbundes Seeham und durch die Gemeinde Seeham wurden 5 neue Laptops für alle Klassen angekauft. Damit war das Arbeiten für uns Lehrerinnen und Lehrer vor allem auch online möglich. Mit einem eigenen EDV Raum mit 12 Schüler-PCs, einem Laptop für jede Klasse, hochwertig ausgestatteten PC-Arbeitsplätzen für die Direktion, für das Sekretariat/Administration und für den Schulwart verfügt die Volksschule Seeham nunmehr über eine sehr gut ausgestattete IT, die den Schulbetrieb wesentlich erleichtert. Danke! *Das Team der VS Seeham*



Flachgauer Tafel – Ausgabe Mattsee

Die Corona-Krise hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt, besonders aber jene Mitmenschen getroffen, die es ohnehin schon schwer haben. Deshalb ist die Arbeit der Flachgauer Tafel wichtiger und notwendiger denn je. Mit Hilfe unserer Partner, vor allem aber dank unserer vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es uns gelungen unsere Arbeit trotz der erschwerten Umstände aufrechtzuerhalten. Einiges musste umstrukturiert werden damit die Lebensmittelabholungen und die Verteilung weiterhin stattfinden kann. Natürlich ist uns der Schutz und die Gesundheit unserer freiwilligen Mitarbeiter besonders wichtig. Desinfektionsmittel/Spender, Masken, später FFP2 Masken wurden besorgt und seit Februar haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit sich mittels Antigen-Tests für zu Hause die Möglichkeit vor jedem Dienst selbst zu testen. Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz und die Bereitschaft diese Maßnahmen so verantwortungsvoll mitzutragen.

Aufgrund der Krise und den Einschränkungen konnten viele gewohnte Aktionen nicht stattfinden und damit fehlten auch die finanziellen Einnahmen daraus. Umso schöner zu erleben, wie viel Solidarität und Unterstützung aus der Bevölkerung in der Region zu spüren war. Neben vielen privaten Spenden durften wir uns auch über kreative Initiativen seitens der Vereine aber auch der Wirtschaft freuen.

So haben z.B. Nikolausaktionen zu unseren Gunsten stattgefunden, bei einem Laufevent des FC Mattsee wurden Spenden gesammelt, die Frauenbewegung Mattsee hat uns einen Weihnachtsscheck übergeben, vom Lions-Club wurden uns neue Winterreifen gesponsert, um nur einige Beispiele zu nennen. Nach wie vor steht in der Salzburger Sparkasse ein Sparschwein, das sich über Spenden-Futter zu unseren Gunsten freut.

Auch unsere Aktionen zum Thema Nachhaltigkeit finden gerade in der Trumer Seen Region großen Anklang. So sind z. B. in der Tassilo Apotheke gegen eine Spende Stofftaschen anstelle Plastiksackerl zu erwerben. Diese Taschen werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen aus gespendeten Stoffresten besonders liebevoll und kreativ

gestaltet und sind mittlerweile in vielen Apotheken im gesamten Flachgau erhältlich. Weiters steht in der Bäckerei Neuhofer eine Spendenbox für erhaltene Tragetaschen. Da es uns ein Anliegen ist, dass wirklich keine Lebensmittel im Müll landen wurde ein neues Projekt gestartet. Aus übrig gebliebenem Obst und Gemüse werden die unterschiedlichsten Marmeladen und Chutneys verkocht. Diese Köstlichkeiten können in der Bäckerei Zillner ebenfalls gegen eine Spende mit nach Hause genommen werden.



Wir bedanken uns sehr herzlich für diese Solidarität und die großartige Unterstützung, die wir gerade jetzt – in der Zeit dieser Krise – spüren.

Sie wollen Lebensmittel bei der Flachgauer Tafel beziehen?

Kommen Sie zu uns in die Ausgabestelle Mattsee, Salzburger Str. 6, 5163 Mattsee, Tel. 0664 5580505 oder bei Hannelore Patsch, Tel. 0664 4074725.

Unsere Öffnungszeiten sind jeweils Mittwoch 16-18 Uhr und Samstag, 13-15 Uhr.

Für Menschen, die nicht mobil sind und so nicht selbst zur Tafel kommen können, bietet der **Soziale Hilfsdienst** einen Fahrdienst an. Bitte bei Bedarf telefonisch melden.

„Schätze heben und bewahren“

aus dem historischen Archiv der Gemeinde Seeham – Matthias Hemetsberger

Die Tätigkeit im Archiv ist nicht nur vergangenheitsbezogen, sondern sehr wesentlich ist die Dokumentation der Gegenwart. Wie in der Vergangenheit Seehamerinnen und Seehamer Gegenstände aus dem Alltag, Gewerbe und Landwirtschaft sowie Fotos, Dokumente und Geschichten der damaligen „Heimatstube“ und in der Folge dem „Historischen Archiv“ zur Verfügung gestellt haben, so ersuchen wir auch jetzt, dass zur Dokumentation der Geschichte Seehams möglichst viele vieles beitragen.

Wir hoffen, dass die derzeitige Pandemie bald der Vergangenheit angehören wird und nach einiger Zeit als abgeschlossenes Kapitel unserer Geschichte gilt. Wir ersuchen, Fotos, Berichte, Erfahrungen uns zukommen zu lassen, um diese Zeit dokumentieren zu können. (Gemeindeamt - Frau Fischer; Matthias od. Walburga Hemetsberger, Hauptstraße 66; digital: matthias.hemetsberger@gmx.at; Tel.Nr.0664/8413877; Leiterin des örtlichen Bildungswerks, Christine Winkler: winklerchristine@gmx.net, Tel.Nr.0664/4555612; an eine Mitarbeiterin / Mitarbeiter des Archivs: Mag. Gerald Pribas, Werner Höck, Dr. Ulrike Hofmann, Gertrude Walkner, Rosa Kratz-Kerschbaumer, Ilse Herbst.

Die Dokumente werden eingescannt und, wenn gewünscht, wieder zurückgegeben. Zwei Beispiele:



Ostern 2020



April 2020

Für ein zweites Projekt ersuche ich ebenfalls um Ihre/eure Mitarbeit. Unter dem Titel „**Was mein Leben bereichert**“ sammeln wir *kurze* Alltagsgeschichten, die dazu beitragen: dass wir uns freuen, innerlich berührt werden, an das Gute im Menschen glauben...

Alle eingehenden Texte werden im Archiv gesammelt, einige in der Gemeindezeitung - nur mit Einwilligung der Verfasserin/des Verfassers - veröffentlicht. Bitte die Beiträge an meine Postadresse (Hauptstraße 66, 5164 Seeham) oder digital an (matthias.hemetsberger@gmx.at) schicken.

Ein Beispiel:

Endlich hat es geschneit und ich begleite meine Enkelkinder auf die sogenannte Schlittenwiese. Unter all den neuesten Bobmodellen entdecke ich den Schlitten meiner Kindheit: aus Eschenholz gefertigt, mit Eisen beschlagene Kufen, ein massiver Aufbau, die Sitzfläche aus abgewetzten Holzlatten. Nach fast sieben Jahrzehnten fahre ich auf dem alten Schlitten - in Gedanken- noch einmal den Lieblingshang meiner Kindheit hinunter.

Sporteln und gewinnen!

Jetzt bei der Video-Challenge #MoveSbg mitmachen.

SALZBURGER
LANDTAG



Video-Challenge #MoveSbg - Bewegung und Sport steckt an

Spass und Bewegung für alle - Video einreichen und gewinnen!

Möglichst viele Menschen mit der Freude an der Bewegung anstecken! Das ist das Motto dieses Wettbewerbs.

Teilnehmen können alle, die diese Freude zum Ausdruck bringen und an andere weitergeben. Jugendliche im Land Salzburg – egal ob in Schulen, Vereinen oder als Einzelpersonen - sind mit diesem Ideenwettbewerb eingeladen, ihre Kurzvideos zum Motto #MoveSbg einzusenden.

Der Wettbewerb richtet sich an alle jungen Menschen zwischen 14 und 20 Jahren, die im Bundesland Salzburg leben, zur Schule gehen oder arbeiten. Jede Einsendung gewinnt!

Nähere Infos unter:

www.salzburg.gv.at/pol/landtag/movesbg/mitmachen-und-gewinnen

Kinderhaus

Einschreibung für Kindergarten und Kleinkindgruppe

Im März/April ist die Hauptanmeldezeit im Kinderhaus Seeham. Wenn Sie ihren Hauptwohnsitz in Seeham haben und einen Platz für ihr Kind in unserem Kinderhaus, für das Kindergartenjahr 2021/2022 benötigen, bitten wir Sie bei Frau Ingrid Weiser (Kinderhausleitung) einen persönlichen Termin, unter Tel. 06217/6480 zu vereinbaren. Mitzubringen sind: Meldeschein, Arbeitsbestätigungen mit Arbeitszeitbestätigungen bei vorliegender Berufstätigkeit. Folgende Anmeldeformulare sollten, wenn möglich, schon ausgefüllt mitgebracht werden: Anmeldebogen und Notfallblatt – zu finden unter: www.seeham.at/Buergerservice/Formulare/Kinderhaus. Nach einem persönlichen Einschreibegespräch mit dem Kind, werden die Familien

über die Aufnahme in das Kinderhaus informiert. Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen (verpflichtendes Kindergartenjahr)
2. Kinder, bei denen aus sozialen und erzieherischen Gründen oder einem Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung die Aufnahme geboten erscheint
3. Kinder berufstätiger Eltern
4. Geschwisterkinder von bereits eingeschriebenen Kindern
5. Kinder nicht berufstätiger Eltern

BLITZLICHTER aus dem Kinderhaus

Unsere neue Kletterwand wurde eingeweiht:



Kinderhaus

BLITZLICHTER aus dem Kinderhaus

Endlich kam der langersehnte Schnee – Schlittenfahren – Malen im und mit Schnee:



Buntes Faschingstreiben im Kinderhaus:



Jugend

Das Jugendzentrum Seeham ... und ein Jahr Pandemie

Im März 2020 ging das Jugendzentrum Seeham, wie alle anderen Jugendeinrichtungen, das erste Mal in den Lockdown. Es folgten 2 weitere und eine lange Zeit der „Teilöffnung“. Im Moment dürfen die Zentren nur bestimmte Dienste wie Nachhilfe und Beratungszeiten anbieten. Nach einem Jahr wird es Zeit für ein Resümee. Im April 2020 trafen sich die Leiter der Jugendzentren (virtuell) zur Planungssitzung um Strategien zu entwickeln, Jugendliche auch in einer Zeit ohne „echten“ Kontakt zu fördern und zu unterstützen. Auch wenn zwischen den Lockdowns wochenweise ein fast normaler Betrieb möglich war, beteiligen wir uns seit Beginn an mit folgenden Angeboten:

- Regelmäßige Beratungszeiten online und real für Jugendliche
- Die aufsuchende Jugendarbeit (AJA) wurde verstärkt
- Telefonische Beratungszeiten für Eltern
- Spielverleih im Zentrum ist möglich
- Der Nachhilfekreis wurde auf ein Online-Format umgestellt
- Der seit 2015 ehrenamtlich durchgeführte Deutschkurs wird online fortgesetzt
- Wöchentliche Online-Quizze oder Rätsel um die Zeit zu Hause zu verkürzen
- Regelmäßige Info-Posts und Videos für Jugendliche in den sozialen Medien
- Actionbound-Routen und Online-Spurensuchen werden angeboten
- Betrieb eines Servers zur sicheren Kommunikation der Jugendlichen im Internet

Und was haben wir sonst so gemacht?

- Umfangreiche Renovierungsarbeiten im JUZ wurden durchgeführt
- Eine Reihe von Online-Schulungen und Fortbildungen wurden besucht
- Betreuung der Büchertelefonzelle am Dorfplatz
- Abhaltung eines Bücherflohmarktes „mit Abstand“ im Mai 2020
- Im Dezember 2020 wurde die #AktionChristkind der Caritas unterstützt
- Um die Gemeinde als Dienstgeber und Träger des Zentrums zu entlasten verzichtet das Jugendzentrum 6 Monate auf sein monatliches Budget.

- Für die Zeit der Wiedereröffnung wurde mit Unterstützung von Hans Ziller und Hannah Nigitz ein Werbevideo produziert (DANKE!)
- Für das Bildungswerk wurde ein Actionbound zur Dorfgeschichte gestaltet
- Die Leiterin des Jugendzentrums wurde zur Ausbilderin für angehende Jugendleiter

Bild: Dreharbeiten im Jugendzentrum (Hannah Nigitz und Peter Rettenegger) © Maria Erker



Und was soll 2021 noch kommen?

- Das JUZ Seeham wurde ausgewählt beim Salzburger Jugendreport mitzuarbeiten
- Am Karsamstag wird es ein Ostereiersuchen „mit Abstand“ im Strandbad geben
- Im Mai ist ein Bücherflohmarkt geplant
- Sobald als möglich wird es einen Tag der offenen Tür geben

EUREGIO Girls' Day 2021!

Am Donnerstag, **22. April 2021** findet der EUREGIO Girls' Day statt. Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt? Willst du unterschiedliche technische, naturwissenschaftliche, handwerkliche und IT-Berufe in verschiedenen Betrieben im Bundesland Salzburg und Teilen von Bayern kennenlernen?

Dann melde dich jetzt an! Auf unsere Website www.girlsday.info gibt es nähere Informationen und dort kannst du dich auch anmelden. Die Liste der Betriebe wächst ständig, deswegen ist es gut – regelmäßig unsere Website zu schauen.

Neu – digitale Angebote: Für den kommenden EUREGIO Girls' Day kannst du auch (aufgrund der derzeitigen Situation) an digitalen Angeboten teilnehmen. Der Vorteil: du kannst dabei auch ein Unternehmen kennenlernen, das nicht in deiner Region ist und du ersparst dir eine lange Anreise. Auf der Website ist ersichtlich, welche Angebote direkt im Betrieb und/oder digital angeboten werden.



Liebe Seehamerinnen und Seehamer!

Wir sehen uns um diese Jahreszeit in derselben Situation wie im letzten Jahr und bringen neuerlich unsere zuversichtlichen Gedanken für einen herrlichen Sommergenuss – den wir uns wahrlich verdienen – zum Ausdruck!

Viele fleißige Hände bereiten unser Strandbad wieder auf die warmen Monate vor - der Saisonkarten-Vorverkauf startet mit Mai.

Mit der Kampagne „IMMER WIEDER FREITAGS – SEEHAM SEHEN“ halten wir speziell am Freitag eine außergewöhnliche Fülle an Lebensfreude für unsere Gäste bereit – haben Sie bei diesem Titel nicht auch den bekannten Evergreen von Cindy & Bert im Ohr?

Zudem möchten wir Familie Greischberger herzlich gratulieren – der AICHERBAUERHOF wurde von Gästen mit der Bestnote 5 von 5 bewertet. Er konnte mit Lage, Ausstattung, Sauberkeit, Bauernhoferlebnis und Gastfreundlichkeit seine Gäste auf ganzer Linie überzeugen.

Wir wünschen einen schönen Start in den Frühling und bleiben Sie gesund!

Simon Leobacher, Obmann-Stellvertreter & Renate Schaffenberger, Geschäftsführung

Wir sind erreichbar: T +43 (0)6217/5493
info@seeham-info.at - www.seeham-info.at

Mai (liabste) Roas

Zum Muttertag - Tradition, Kunst und Handwerk von Hofladen zu Hofladen

Wir freuen uns sehr über die neuerliche Initiative von Familie Dirnberger (Thurerhof), Familie Kaiser (Pfarrerbauer, Eisenkraut) und Familie Rachl (Schafwolle Pur in Perwang) ihre Hofläden zu öffnen und uns alle am Freitag, 7. Mai (14 bis 19 Uhr) und Samstag, 8. Mai 2021 (10 bis 19 Uhr) willkommen zu heißen. Ausstellerprogramm auf www.thurerhof.at, www.eisenkraut.at oder www.seeham-info.at

IMMER WIEDER FREITAGS - SEEHAM SEHEN...

Speziell der Seehamer Freitag hält eine außergewöhnliche Fülle an Lebensfreude bereit und bleibt so für alle Sinne in Erinnerung. Eiserner Herzen, Steinkugeln, ökologische BienenWAXI-Verpackungen Krippenfiguren aus Ton, keltische Nägel ... aus Seeham. Lassen Sie sich SEHEN! Das aktuelle Programm auf www.seeham-info.at

ABSAGE: Blütenfest und KRÄUTERleben Fest

Zu unserem großen Bedauern müssen wir auch dieses Jahr unser für den Sonntag, 25. April 2021 geplantes Blüten- und KRÄUTERlebenfest im Biodorf Seeham absagen.

Ferialjobs und Praktika

Einfach, flexibel, kostenlos – die Ferialjob- und Praktikaplattform (ferialjob.akzente.net) für junge Leute und Unternehmen im Bundesland Salzburg.

Gerade in Zeiten wie diesen ist es umso wichtiger, jungen, motivierten Leuten die Gelegenheit zu geben, Einblicke in die Arbeitswelt zu gewinnen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Da die Zeiten für viele Unternehmen jedoch ebenso Ungewissheit mit sich bringen, gestaltet sich die Ferialjob- und Praktikaplattform von akzente Jugendinfo, Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung und AMS so flexibel wie nur möglich.

Ein Anruf (0662 / 84 92 91-71) oder Mail (an ferialjob@akzente.net) genügt und Ihr Stelleninserat ist ruhend gestellt, wieder aktiviert oder ganz gelöscht.



Mai (liabste) Roas
— zum Muttertag —
Tradition, Kunst und Handwerk von Hofladen zu Hofladen

FREITAG 7. MAI 14 ⁰⁰ - 19 ⁰⁰	&	SAMSTAG 8. MAI 10 ⁰⁰ - 19 ⁰⁰
Thurerhofs Kräuterwelt SEEHAM Tur 1	EisenKraut - Die Natur Schmiede SEEHAM Ed 3	Schafwolle Pur PERWANG Hinterbuch 4



Salzburg radelt

JETZT MITRADELN & GEWINNEN!

Jeder Kilometer zählt!

Hier online anmelden:
www.salzburg.radelt.at

STADT : SALZBURG | SALK | Österreichische Gesundheitskass | UNIVERSITÄT SALZBURG | ORFS | LAND SALZBURG

Vereine

Österreichische Wasserrettung Seeham

Am 13. Dezember durften wir als Seehamer Rettungsorganisation gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr bei den Massentests in der Volksschule dem Roten Kreuz unter die Arme greifen. Nachdem wir eingangs selbst getestet wurden, unterstützen wir das medizinische Personal der Dienststelle Mattsee bei den administrativen Arbeiten.

Es hat uns besonders gefreut, dass sich so viele Seehamerinnen und Seehamer an den Massentests beteiligt haben und so zur Eindämmung der Corona-Krise einen wichtigen Beitrag geleistet haben.



Wir freuen uns schon auf eine schöne Sommersaison, das hoffentlich bald wieder mögliche Training, die Ausbildungen und darauf, viele von euch im Strandbad Seeham begrüßen zu dürfen.

Peter Buchegger - Ortsstellenleiter ÖWR Seeham

Obst- und Gartenbauverein

Unsere für 27. Februar geplante Jahreshauptversammlung konnte leider, wie so vieles andere nicht stattfinden. Wir hoffen, dass wir unseren Jahrtag noch im Jahr 2021 durchbringen. Auch unser Weinfest, welches für Ende Mai geplant war, haben wir nach reiflichem Überlegen bereits abgesagt.

Wir haben jedoch auch erfreuliches zu berichten. Unser Verein ist seit November 2020 um einen geprüften Baumwärter reicher! Adi Haberl hat im November 2020 den LFi-Zertifikatslehrgang „Baumwärter/Obstbaumpfleger“, der 112 Unterrichtseinheiten umfasst, abgeschlossen. Wir gratulieren ihm herzlich dazu!

Da aktuell kaum Termine bzw. Ausflüge planbar sind, werden wir uns heuer verstärkt unserem Gemeinschaftsgarten widmen. Es werden Spalierbäume und Beerensträucher gepflanzt. Außerdem wollen wir einige Hochbeete erneuern. Wir werden auch einen Praxis-Kurs zum richtigen Befüllen und Bepflanzen von Hochbeeten durchführen. Falls hierfür jemand, der nicht beim OGV Mitglied ist, Interesse hat, bitte bei Elfriede Österbauer (0664/5228982) melden, damit wir den Termin dann rechtzeitig weitergeben können.

Falls jemand Interesse hat im Gemeinschaftsgarten ein

Hochbeet zu nützen, bitte bei Obmann Michael Altendorfer melden. (Tel.: 0650/8626410)



Schöne Grüße und bleibt's gesund!

*Elfriede Österbauer
Schriftführer OGV-Seeham*

*Michael Altendorfer
Obmann OGV-Seeham*

Die TMK Seeham sagt DANKE

Aufgrund der Umstände, die uns jetzt schon seit einem Jahr begleiten, konnten wir unser bereits traditionelles Neujahrsspiel leider nicht wie gewohnt durchführen. Trotzdem wollten wir unseren Musikerkalender der Seehamer Bevölkerung zukommen lassen und haben ihn kontaktlos an alle Haushalte verteilt. Die Trachtenmusikkapelle Seeham hat sich über die große Spendenbereitschaft der Seehamerinnen und Seehamer sehr gefreut. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken! Sie unterstützen so die umfangreiche Tätigkeit der Trachtenmusikkapelle und fördern vor allem den Jugendnachwuchs, der in Zeiten wie diesen sehr wichtig für die Musikkapelle ist. Sobald es wieder möglich ist, werden wir musikalisch wieder voll durchstarten! Mit unserer großen Leidenschaft zur

Musik möchten wir das Vereinsleben wieder aufblühen und unser Dorf erklingen lassen. Möchten auch Sie ein Instrument erlernen und Teil dieser Gemeinschaft werden? Egal ob als Kind, oder etwas spätberufener - beim Musikum Mattsee sind Sie gut aufgehoben. Bei Interesse können Sie sich unter www.musikum.at oder per E-Mail: mattsee@musikum.at informieren. Auch die Trachtenmusikkapelle Seeham unterstützt alle Interessierten sehr gerne dabei. Mit dem Projekt „Bläserklasse“ in der Volksschule Seeham oder unserem Jugendblasorchester „Bläserkids“ wollen wir unseren musikalischen Nachwuchs fördern. Auch bei jeglichen musikalischen Anliegen können Sie sich gerne an uns wenden.

Medienreferentin Sarah Pernerstetter

Fahrrad- und Motorradprüfungen im Projekt KINDERN EINE CHANCE



Was bei uns selbstverständlich ist, wird in Uganda bestaunt. Junge Mädchen und Frauen aus unserem Projekt legen Prüfungen ab, um mobil zu sein und somit wertvolle Mitarbeiterinnen zu werden. Die Motorräder wurden aus Spenden angekauft. Mehr dazu > hziller.at

Sport-Club-Seeham – Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Im Namen des SC Seeham bedankt sich der Vorstand bei allen Mitgliedern und SeehamerInnen ganz herzlich für die Spenden seit dem Aufruf im November 2020. Die Spenden helfen uns bei der Umsetzung unserer geplanten Projekte (Balkon und Terrassenbau) einen großen Schritt weiter. Investitionen in die Sportanlage sind für jeden Sportverein eine große finanzielle Herausforderung, gerade in der heutigen Zeit, in der auch die Sportvereine von der Corona-Pandemie massiv betroffen sind. Die Sanierung und Adaptierungen in den nächsten Jahren in die Sportanlage Fraham sind notwendig, damit auch weiterhin Sport (Fußball) und Gemeinschaft in Seeham großgeschrieben werden kann. Dabei hilft jede Spende, um die finanzielle Herausforderung stemmen zu können.

Neben Eigenmitteln, möglicher Zuschüsse von der Gemeinde Seeham und des ASKÖ, vieler Eigenleistungen und dem tatkräftigen Engagement von freiwilligen Helfern,

freut sich der SC Seeham weiterhin über jede Spende auf das Konto IBAN AT413504700018017186 um die Vorhaben umsetzen zu können.

Vielen Dank für eure Unterstützung!



Der Europäische Pilgerweg VIA NOVA

Einfach gehen!

VIA NOVA
EUROPÄISCHER PILGERWEG

Der europäische Pilgerweg VIA NOVA ist ein überkonfessioneller Pilgerweg, der Menschen über Grenzen hinweg verbindet. Auf einer rund 1.200 km langen Strecke umfasst er die Länder: Bayern, Österreich und Tschechien.

Pause vom Alltag – es gibt so Momente, an denen man einfach dem Alltag entfliehen möchte und kurz eine Auszeit braucht. Es genügen oft schon ein paar Tage, die man ganz bewusst „pilgernd“ in der wunderbaren Natur unterwegs ist, um Abstand vom Alltag zu gewinnen und neue Kraft aufzutanken.

Der Europäische Pilgerweg, die VIA NOVA, beginnt vor ihrer Haustüre und führt mitten durch die beeindruckende Heimat, in der Mitte Europas.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Verein Europäischer Pilgerweg VIA NOVA
Seeweg 1, A-5164 Seeham

www.pilgerweg-vianova.eu

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.seeham.at

Inserate

Gemeinde Seeham sucht:

Eine(n) **Kindergartenpädagogin/en** für die Kinderbetreuung im Kindergarten Seeham. Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenpädagogin/en (BAfEP). Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen usw. bitte an: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2, 5164 Seeham (office@seeham.at)

Suchen Bankkaufmann/-frau Lehrling

Mit einer Lehre als Bankkaufmann/-frau werden Sie zum Bankprofi. Wir fördern Sie in jeder Hinsicht und geben Ihnen die Chance, sich beruflich und persönlich zu entwickeln. Von Anfang an werden Sie in die Abläufe einer Bank integriert und sind Teil des Teams. Sie unterstützen Ihre KollegInnen in den Themenbereichen Zahlungsverkehr, Sparen, Veranlagung und Finanzierung, als auch in allgemeinen Büroarbeiten.

Was Sie mitbringen:

Absolvierung der Pflichtschule mit guten schulischen Leistungen, Engagement, Neugierde und eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft, Interesse am Finanzdienstleistungssektor, Offenheit, Hilfsbereitschaft und Freude im Umgang mit Menschen

Wir bieten Ihnen:

Die Möglichkeit die Lehre mit Matura zu absolvieren, ein äußerst gutes Betriebsklima, attraktive Fortbildungsmöglichkeiten, Kennenlernen aller Abteilungen: Schalter bzw. Servicebereich, Kassa, Betriebswirtschaft, Assistenz der Geschäftsleitung, Vertriebsassistentin, Telefonie, Kundenbetreuung, einen modernen Arbeitsplatz. Die kollektivvertragliche Lehrlingsentschädigung beträgt im 1. Lehrjahr 894,46.

Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Raiffeisenbank Salzburger Seenland eGen
zH Geschäftsleiter Dir. Nikolaus Huber
Hauptstraße 52, 5201 Seekirchen am Wallersee
E-Mail: info@rb-seenland.at
Telefon: +43 6212 6366 – 21

Praxismöglichkeiten gesucht

Liebe Seehamerinnen und Seehamer!
Ich suche für meine gutlaufende logopädische und psychotherapeutische Praxis neue Räumlichkeiten. Um auch weiterhin die Menschen in- und um Ihre Gemeinde unterstützen zu können, bin ich auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten. Am liebsten wäre mir ein Haus, das die Möglichkeit bietet, wohnen und Praxis zu vereinen. Gerne übernehme ich auch Renovierungsarbeiten. Wenn Sie etwas wissen, oder selbst ein Haus zur Vermietung haben, würde ich mich freuen, wenn Sie mich unter 0650 203 72 19 kontaktieren.

IMPRESSUM:

Eine Information und Amtliche Mitteilung der Gemeinde Seeham, Nr. 1/2021
Herausgeber, Verleger und für den Inhalt verantwortlich: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2, 5164 Seeham,
Tel.: 06217/5525-0 – E-Mail: office@seeham.at – www.seeham.at - Irrtümer und Druckfehler vorbehalten!

Wir suchen:

Mitarbeiter/-in für Büroarbeiten - Teilzeit (20-30 Stunden) – ab April 2021

Ihre Aufgaben: Arbeitsvorbereitungen, Kundenbetreuung im Emailverkehr, Rechnungswesen, grafische Arbeiten
Unsere Anforderungen: gute EDV-Kenntnisse in Word, Excel und ERP System sowie grafische Knowhow (Photoshop), gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Reinigungskraft für Büroräume (ca. 100 m²) - 12 Stunden pro Monat – ab April 2021

Ihre Aufgaben: Reinigen von Büroräumen + kl. Küche und WC sowie Fenster putzen nach Bedarf

Bewerbungen bitte an: Firma HanSen Ovis GmbH – Herrn Sengseis, Kälberpoint 49, 5164 Seeham
E-Mail: seha@hansen.at – Tel.Nr.: 06217/2020127 – Mobil: 0660/2020101



**Strandbad Seeham
2021**

Minus 30 %
auf die Bade-Saisonkarte & Kabinen / Kästchen
vom 2. bis 31. Mai
Montag bis Samstag (außer Feiertag)
9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr

**Mai
Aktion minus 30%**

Das Tourismusbüro am See +436217/5493
www.seeham-info.at